

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber

an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

gemäß § 39 LGO

betreffend **Rechtsstreitigkeiten im Tierschutzverein Baden**

### Begründung:

Die Vorgänge im Tierschutzverein Baden (TSV Baden) füllen derzeit die Seiten der Regionalmedien. Diesen Berichten ist zu entnehmen, dass die Obfrau GR Sylvia Dobner (SPÖ) sowohl den Vorstand von 16 auf 6 ohne Beschluss der Statutenänderung auf einer Generalversammlung reduzierte als auch den geschätzten Leiter des Tierheimes, Herrn Wurglitsch, entließ. Herr Wurglitsch ist auch Vorstandsmitglied gewesen und nahm sich nicht nur der Tiere sondern offensichtlich auch der sparsamen Verwendung der Finanzen an. Der TSV verfügt angeblich über ein Budget in Höhe von 620.000 Euro. Diese Mittel stammen einerseits zu geringem Anteil aus Mitgliedsbeiträgen (12 Euro mal ca. 2000), zum Großteil aus Erbschaften und Spenden und zu einem Gutteil aus öffentlichen Geldern seitens des Landes NÖ und der Stadtgemeinde Baden. Via NÖ Tierschutzverband erhält der TSV Baden als Mitglied 20.000 Euro jährlich. Daneben erhält der Verein von der NÖ Landesregierung ca. 50.000 Euro. Der Verein verfügt nicht über das offizielle Spendengütesiegel. Einig Vorstandsmitglieder monierten schon länger die „schiefe Optik“ der tierärztlichen Leistungen, da sie vom Vize-Obmann, Tierarzt Erno Holper, gemacht werden. Da es sich angeblich um ca. 5000 Euro pro Monat an Ausgaben handeln soll, ist ein Hinterfragen der Vorstandsmitglieder offensichtlich legitim.

Herr Wurglitsch ist dafür bekannt, dass er täglich im Tierheim war. Es ist davon auszugehen, dass er am Besten über die Notwendigkeiten und Einsparungspotentiale Bescheid weiß. Mit der Kündigung seiner geringfügigen Beschäftigung als Pensionist ist eine Lawine ins Rollen gekommen. Seit einigen Sitzungen wurde - augenscheinlich nicht statutenkonform - von der Obfrau der Vorstand nur noch achtköpfig geladen. Und diese Anzahl entspricht weder den alten noch den neuen Statuten. Alle anderen Vorstandsmitglieder wurden ohne schriftliche Verständigung und Begründung von der Obfrau abgesetzt. Die letzte ordentliche Generalversammlung war im Jahr 2004, wo ein Vorstand mit 16 Mitgliedern gewählt wurde. Die Terminfestlegung der Generalversammlung am 19. Juli d.J. erfolgte vom reduzierten Vorstand, der auch angeblich 1200 Mitgliederstimmen zur

Generalversammlung übertragen bekam. Von diesen angeblichen 1200 Personen hat nur ein kleiner Teil den Mitgliedsbeitrag eingezahlt, obwohl das von der Obfrau bei der Einladung zur GV verlangt wurde. Mehrere auf dieser Generalversammlung anwesenden Mitglieder berichteten von ungeheuerlichen Vorgängen. Die Versammlung mit den rund 150 Anwesenden verlief offenbar sehr turbulent. Alle attestierten, dass das weder einem Verein, noch der Demokratie dienlich sei. Ca. 80% der anwesenden Mitglieder verlangte den sofortigen Rücktritt der Obfrau. Aber das wurde von der Obfrau genauso ignoriert wie alle anderen vorgebrachten Fakten. Trotz der noch nicht geklärten 1200 übertragenen Mitgliederstimmen an die Obfrau Dobner ließ sie sich in der Funktion bestätigen. Rechtsanwälte sind aktiv geworden, wobei die Obfrau bereits zur Generalversammlung mit ihrem Anwalt Thomas Weber erschien, der während der Sitzung verlauten ließ, dass Mitglieder den Sitzungsverlauf akzeptieren müssten und ja dann vor Gericht gehen könnten. Ein Schiedsgericht wird angerufen. Unterm Strich leidet das Ansehen des TSV Baden und ein enormer Imageschaden ist bereits entstanden.

Die Unterfertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin PRÖLL folgende

### **Anfrage**

1. Sind Ihnen die Vorgänge im TSV Baden bekannt?
2. Stimmen die in der Begründung angeführten Förderungen über die von der NÖ Landesregierung bereitgestellten Mittel in Höhe von ca. 50.000 Euro jährlich und indirekt über den NÖ Tierschutzverband in Höhe von 20.000 und wie sind diese zu verwenden?
3. Ist die Behörde von sich aus aktiv geworden, als die Ungereimtheiten rund um die angebliche Statutenänderung und Einladungspolitik zur Generalversammlung am 19. Juli 2006 bekannt wurden?
4. Welche Auswirkungen werden die Vorgänge im TSV Baden auf künftige Förderungen durch das Land NÖ haben?
5. Wie beurteilen Sie die Beschaffung der tierärztlichen Leistungen durch den Vize-Obmensch Tierarzt Holper?
6. Welche Art von Berichten verlangen Sie von den Tierschutzvereinen, um öffentliche Mittel zu erhalten bzw. welche Qualität geben Sie vor?
7. Warum verpflichten Sie vom Land geförderte Vereine nicht, das Spendengütesiegel zu haben?
8. Was gedenken Sie in dieser Angelegenheit als Regierungsmitglied zu unternehmen, um den Schaden zu minimieren?

LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber